

## VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

GZ: BMNT-UW.1.5.7/0080-IV/6/2018

Wien, am 15. November 2018

### ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

# 36/4.2

**Gegenstand:** Bericht über die Tagung des Rates der EU (Umwelt)  
am 9. Oktober 2018 in Luxemburg

Am 9. Oktober 2018 fand die erste formelle Ratstagung Umwelt unter Vorsitz von Frau Bundesministerin Elisabeth Köstinger statt. Die Europäische Kommission war durch Kommissar Miguel Arias Cañete (Klima) und Kommissar Karmenu Vella (Umwelt) vertreten.

Betreffend die Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge konnte nach einer umfassenden, ausführlichen Debatte eine Allgemeine Ausrichtung erreicht werden. Die Ratsvorsitzende hob die Dringlichkeit einer möglichst breiten Einigung zu diesem Dossier hervor. Der von der Europäischen Kommission Ende 2017 vorgelegte Vorschlag zu CO<sub>2</sub>-Flottenzielen sieht für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge für 2025 und 2030 eine Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2025 um 15% und bis 2030 um 30% vor.

Die erreichte Einigung sieht eine CO<sub>2</sub> Emissionsreduktion bei Personenkraftwagen für 2030 von 35% vor. Bei den leichten Nutzfahrzeugen wurde das 30% Reduktionsziel belassen.

Auch für schwere Nutzfahrzeuge sollen die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Straßenverkehr reduziert werden. Der dazu vorgelegte Vorschlag der Europäischen Kommission sieht Zielvorgaben von -15% bis 2025 und -30% indikativ bis 2030 vor. Bereits ergriffene Maßnahmen sollen ergänzt und noch verbleibende Markthindernisse für die Einführung kraftstoffeffizienter Technologien beseitigt werden. Dazu fand eine Orientierungsaussprache statt, die auf das angestrebte Ambitionsniveau und ein vorgeschlagenes Anreizsystem fokussierte.

Im Dezember findet in Polen/Kattowitz die Weltklimakonferenz (24. Vertragsparteienkonferenz der UN- Klimarahmenkonvention) statt. Die Ratsvorsitzende wies darauf hin, dass in Bezug auf Klimaschutzmaßnahmen und das Ambitionsniveau der EU eine starke und ausgewogene Botschaft notwendig ist. Die einstimmig beschlossenen Klimaschlussfolgerungen dienen als Mandat für die Vertragsparteienkonferenz und umfassen, unter anderem, die Dringlichkeit des globalen Handelns, das Voranbringen der im Pariser Abkommen vorgesehenen Maßnahmen einschließlich einer Referenz auf eine von der Europäischen Kommission angekündigten langfristigen Strategie.

Zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt und seinen Protokollen (Nagoya und Cartagena) finden im November in Ägypten/Sharm El-Sheikh die Vertragsstaatenkonferenzen statt. Die ebenfalls einstimmig beschlossenen Schlussfolgerungen geben der EU ein starkes politisches Mandat für die Verhandlungen in Ägypten. Um den weiteren Verlust der Biodiversität auszubremsen, braucht es klare und globale Ziele, die Einbindung der Zivilgesellschaft sowie die Einbettung von Biodiversität in alle Politikbereiche.

Die steigende Verschmutzung der Weltmeere mit Plastik wurde als globale Herausforderung erkannt. Aktuell wird ein von der Europäischen Kommission vorgelegter Vorschlag, der auf Einwegkunststoffprodukte wie Einwegbesteck, Wattestäbchen aber auch Fischereinetze abzielt, intensiv als Prioritätsdossier verhandelt. Es sollen verschiedene Möglichkeiten, wie Verbote, Umstieg auf Alternativen, Zielvorgaben für Verbrauchsminderung oder Sensibilisierungsmaßnahmen, zur Eindämmung von Einwegkunststoff aufgegriffen werden. Viele Mitgliedstaaten meldeten sich zu Wort, unterstützten den Vorstoß und ersuchten die Präsidentschaft in den Verhandlungen rasch voranzuschreiten.

## **Antrag**

Die Bundesregierung wolle den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen.

Die Bundesministerin:

Köstinger